



# „Einschränkungen, wie sie die allermeisten nie zuvor erlebt haben“

Oberbürgermeister Klaus Weichel beantwortet Fragen zur aktuellen Situation

???: Herr Weichel, das Corona-Virus und seine Folgen ist laut Kanzlerin Merkel die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Teilen Sie diese Ansicht?

Weichel: Ohne Zweifel! Selbst das Reaktorunglück von Tschernobyl oder die Anschläge vom 11. September haben das gesamte gesellschaftliche Zusammenleben nicht annähernd so lahm gelegt, wie es dieses Virus gerade tut. Corona erfasst alle Lebensbereiche, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit, mit nicht absehbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen. Entscheidend wird sein, wann wir zur Normalität zurückkehren können. Das vermag aber noch keiner vorherzusagen.

Wir alle erfahren im Moment Einschränkungen unserer gewohnten Freiheit, wie sie die allermeisten von uns nie zuvor erlebt haben. Ich sage aber gleich dazu: Diese Einschränkungen sind richtig! Wir müssen die Ausbreitung irgendwie stoppen, sonst werden die grauenhaften Nachrichten, die uns aus Italien und Spanien erreichen, auch bei uns Realität.

???: Die Geschwindigkeit, mit der im Moment immer neue Verordnungen und Einschränkungen im Elverfahren erlassen werden, bereitet vielen Menschen Sorge. Manche sehen sogar den Rechtsstaat gefährdet. Sehen Sie das auch so?

Weichel: Erst einmal finde ich es gut und wichtig, dass wir als demokratischer Staat mit solchen Verfahren schnell und effizient auf diese Krise reagieren können. Dabei bewegen wir uns selbstverständlich im Rahmen unserer demokratischen Strukturen. Der Rechtsstaat ist also nicht im Gringsten gefährdet. Diese Einschränkungen sind nicht gemacht worden, um die Menschen zu ärgern, sondern um sie zu schützen.

Man hat ja gesehen, dass trotz aller Hinweise Corona-Partys gefeiert wurden, sich weiterhin größere Gruppen in Parks und auf Spielplätzen getroffen haben. Da mussten wir reagieren, denn anscheinend halten sich manche Menschen bedauerlicherweise nicht an Hinweise oder Ratschläge, sondern nur an gesetzlich auferlegte Maßnahmen. Das war schließlich unser letztes Mittel. Die Beschränkungen sind zeitlich befristet. Eine Verlängerung muss dann stets aufs Neue legitimiert werden. Im Übrigen habe ich vor diesen strengen Maßnahmen mehr Aufrufe aus der Öffentlichkeit gehört, den Ausgang aller zu beschränken, als solche, die sich auf Grund von Ausgangsbeschränkungen Sorgen machen.

???: Die demokratischen Gremien können im Moment nicht wie gewohnt tagen, auch nicht in Kaiserslautern. Am 23. März gab es eine denkwürdige Stadtratssitzung mit drei anwesenden Mitgliedern. Nun wurde ein Interimsausschuss gebildet. Wie geht es weiter?

Weichel: Zunächst einmal gilt die Prämisse: Wir müssen unsere Stadtratsmitglieder schützen wie jeden anderen Bürger auch, also ist es unabdinglich, das Gremium zu verkleinern. Der Stadtrat ist daher am Montag zu einer weiteren Sitzung zusammengekommen, allerdings nicht im Großen Ratssaal, sondern in der Fruchthalle, damit die Ratsmitglieder genügend Abstand zueinander halten konnten. Einziger Tagesordnungspunkt war die Wahl eines 13-köpfigen Interimsausschusses.

Diesem werden bis zum 10. Juli die



FOTO: PS

Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses, des Personalausschusses und des Bauausschusses übertragen. Ebenso alle weiteren Aufgaben des Stadtrates, soweit sie diesem nicht ausdrücklich und zwingend zugewiesen sind. Sollte in der Zeit der Fall eintreten, dass der „normale“ Stadtrat einen dringenden Beschluss treffen muss, müssen wir aber wohl oder über eine Sonderlösung durchführen, in der dann aber nur der relevante Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Die Sitzungen sollen, wenn es die dann geltenden Verordnungen zulassen, öffentlich stattfinden, natürlich unter größtmöglichen Sicherheitsauflagen. Auch am Montag stand die Galerie der Fruchthalle interessierten Zuhörern offen.

???: Wie geht man in der Verwaltung mit dem Virus um?

Weichel: Wir haben hier eine sehr dynamische Situation, auf die man permanent neu reagieren muss. Seit 16. März ist das Rathaus für den normalen Publikumsverkehr geschlossen. Bereits im Februar hat die Verwaltung einen Krisenstab eingerichtet, um die längst täglich zusammentritt. In den Sitzungen werden die aktuelle Situation besprochen und entsprechende Maßnahmen sowohl nach innen wie nach außen beschlossen. Die Themen werden reihum von den Mitgliedern eingebracht. Aus Sicherheitsgründen wurde der Stab inzwischen verkleinert und tagt im Großen Ratssaal, um die Abstände zu gewährleisten.

Was ist mit dem Deckel der Freiwilligen Leistungen? Behält das Land seinen harten Kurs bei? Das werden spannende Fragen, aber für die ist jetzt einfach noch nicht der richtige Zeitpunkt.

???: Hat die Stadt Möglichkeiten, Unternehmern oder Künstlern, die nun vor der Pleite stehen, zu helfen? Vielleicht Steuernachlässe gewähren?

Weichel: Bereits nach wenigen Wochen hat sich durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens die Lage für viele Geschäftsleute dramatisch verschärft. Die Anzahl der Stundungsanträge wächst täglich. Ich habe daher beschlossen, die Stundungsanträge für laufende Fälligkeiten bei Gewerbe- und Vergnügungs-

Kolleginnen und Kollegen nicht mehr immer ins Rathaus kommen müssen. Wir denken inzwischen aber auch über eine Art Schicht-Betrieb nach, um die Zahl der Menschen, die gleichzeitig im Rathaus anwesend sind, weiter herunterzufahren.

???: Konnten Sie sich schon Gedanken machen, welche fiskalischen und wirtschaftlichen Auswirkungen die Krise für Kaiserslautern haben wird?

Weichel: Eins vorweg: Es ist noch nicht die Zeit für fiskalische Betrachtungen. Im Moment muss allein gewährleistet sein, dass die Versorgung läuft, egal ob sie einen Euro kostet oder zwei.

Dass diese Krise Geld kostet, liegt auf der Hand. Sehr viel Geld. Die Größenordnung kann ich jedoch kaum benennen. Unsere konkreten Ausgaben hier vor Ort, etwa für Schutzausrüstung, werden sich sicherlich beziffern lassen. Wie es jedoch mit dem großen Ganzen aussieht, wird sich zeigen müssen.

Weltweit werden ja jetzt die schweren Finanz-Geschütze ausgepackt, um das Schlimmste zu verhindern. Kaiserslautern ist Teil dieses weltweiten wirtschaftlichen Netzwerks. Darauf sind wir zu Recht stolz. Prognosen sind dadurch aber umso diffiziler. Wie wird sich die Lauterer Wirtschaft erholen? Wie werden sich die Steuern entwickeln? Wie wird sich das Corona-Jahr auf unsere Maßnahmen der Haushaltksolidierung auswirken?

Was ist mit dem Deckel der Freiwilligen Leistungen? Behält das Land seinen harten Kurs bei? Das werden spannende Fragen, aber für die ist jetzt einfach noch nicht der richtige Zeitpunkt.

???: Hat die Stadt Möglichkeiten, Unternehmern oder Künstlern, die nun vor der Pleite stehen, zu helfen? Vielleicht Steuernachlässe gewähren?

Weichel: Bereits nach wenigen Wochen hat sich durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens die Lage für viele Geschäftsleute dramatisch verschärft. Die Anzahl der Stundungsanträge wächst täglich. Ich habe daher beschlossen, die Stundungsanträge für laufende Fälligkeiten bei Gewerbe- und Vergnügungs-

steuer ab 1. Februar einzelfallbezogen, aber unbürokratisch zu gewähren und auch alle Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen vorerst stillzulegen. Zinsen und Säumniszuschläge fallen bei gewährter Stundung nicht an. Anträge können formlos schriftlich beim Referat Finanzen der Stadtverwaltung eingereicht werden. Wir hoffen, dass wir notleidenden Unternehmen damit ein Stück weit durch diese schwere Zeit helfen können.

Insgesamt versuchen wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit viel Fingerspitzengefühl im Bereich der Forderungen/Schuldner der Stadt zu agieren.

Eine Unterstützung muss aber nicht zwingend finanzieller Natur sein. Unsere KL.digital GmbH und unser Kulturreferat geben Lauterer Künstlerinnen und Künstlern seit letzter Woche die Möglichkeit für einen Auftritt in der Fruchthalle. Natürlich ohne Publikum, aber live und kostenlos gestreamt ins Internet. So bekommen die Künstler ein Podium, und die vielen Menschen, die zu Hause vor ihren Bildschirmen sitzen, etwas Abwechslung im Corona-Alltag.

???: So viele Menschen wie vermutlich noch nie zuvor sitzen derzeit in ihren Wohnungen und verlassen diese nur fürs Nötigste. Viele müssen sogar komplett zu Hause bleiben, weil sie Kontakt zu einem Patienten hatten oder selbst betroffen sind. Auch Sie waren eine Woche lang in freiwilliger häuslicher Quarantäne. Was könnten Sie berichten? Wie kommt

man mit dieser Situation klar?

Weichel: Auch ich habe sehr schnell einen Home-Office-Zugang bekommen, über den ich tagtäglich in die Arbeit im Rathaus eingebunden war. Dazu unzählige Telefonate und Telekonferenzen. Langweilig war mir ganz gar nicht.

Wir können froh sein, dass es heute so viele Möglichkeiten der Kommunikation und Information gibt, und auch der Unterhaltung. Via Internet können die Menschen von zu Hause arbeiten und relativ problemlos mit ihren Kollegen in Kontakt bleiben. Unterhaltungs- und Informationsangebot sind gigantisch, wozu wir, wie eben gesagt, auch gerne einen kleinen Beitrag leisten. Das alles ist in diesen Zeiten Gold wert. Ich will mir gar nicht ausmalen, wie diese Krise vor 40 oder 50 Jahren verlaufen wäre. Da war ja noch nicht mal in jedem Haushalt ein Telefon.

Zum Abschluss möchte ich alle Bürgerinnen und Bürgerinnen noch mal dringend bitten, zu Hause zu bleiben. Bitte gehen Sie wirklich nur vor die Tür, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Nur so können wir das Virus eindämmen. Ich bedanke mich bei allen, die sich an die derzeitigen Gebote halten. Und noch viel mehr danke ich allen, die durch ihre tägliche Arbeit unmittelbar zur Bekämpfung des Virus und zur Versorgung der Bevölkerung beitragen, sei es nun der Pfleger im Klinikum oder der Kassierer im Supermarkt.

Und an uns alle: Durchhalten! Wenn wir alle an einem Strang ziehen, werden wir auch diese Krise bewältigen.

## Neue Infoseite

Um alle Bürgerinnen und Bürger sachlich, schnell und unbürokratisch in Sachen Corona auf dem Laufenden zu halten, hat die Stadtverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der KL.digital GmbH unter [www.kaiserslautern.de/corona](http://www.kaiserslautern.de/corona) eine Internetpräsenz eingerichtet. Dort sind sowohl die neuesten städtischen Pressemeldungen zum Thema gelistet, als auch die aktuellsten Rechtsverordnungen des Landes.

Ein ausführliches und regelmäßig aktualisiertes FAQ der KL.digital beantwortet alle möglichen Fragen zum Corona-Virus und seinen Auswirkungen.

gen auf die städtische Gesellschaft. Neben einer Übersicht über die aktuellen Fallzahlen sowie verschiedene vertrauenswürdige Informationsquellen zum Thema Corona-Virus und Links zu wichtigen Institutionen stehen auch die wichtigsten Telefonnummern zur Verfügung. Auch Informationsvideos des Westpfalzklinikums sind verlinkt, ebenso Informationsangebote in leichter Sprache und in Fremdsprachen. |ps

### Weitere Informationen:

[www.kaiserslautern.de/corona](http://www.kaiserslautern.de/corona)

Straßenbauarbeiten laufen weiter

Das Coronavirus hat zurzeit viele Bereiche lahmgelegt, die Straßenbauarbeiten laufen dagegen planmäßig weiter. „Solange sich keiner vom Baustopp mit dem Virus ansteckt, bleiben wir im Zeitplan“, betont Baudezernent Peter Kiefer. Dass dennoch einige Tätigkeiten kurzweilig zum Erliegen kommen, etwa am Schillerplatz, liege in den niedrigen Temperaturen begründet. Auch die Fräse- und Asphaltarbeiten konnten wegen der Witterung nicht die ganze Zeit fortgeführt werden. „Mit dem Coronavirus hatte das nichts zu tun“, unterstreicht Kiefer und ergänzt: „Die Arbeiter auf den Baustellen und auch unsere Mitarbeiter der Bauüberwachung befolgen die Empfehlungen zu den Hygieneabnahmen des Robert-Koch-Instituts.“ Zurzeit laufen Straßenbaumaßnahmen des Referats Tiefbau unter anderem im Almenweg, in der Wackenmühlstraße und am Schillerplatz. Auch die Fräsearbeiten in der Talstraße, der Friedenstraße und der Vellmannstraße sind wieder angelaufen. „Ab dieser Woche wird auch die Baustelle auf der L 395 Einsiedlerhof eingerichtet, um einen neuen Dünnenschichtbelag aufzubringen“, führt der Beigeordnete aus. |ps

### Wichtiger Hinweis:

Aus personellen Gründen kann derzeit das Baustellenportal auf der städtischen Homepage nicht aktualisiert werden.

## Stadt weitet Obdachlosenhilfe aus

Im Zuge der Corona-Krise weitet die Stadt neben der Notversorgung für Hilfsbedürftige und ältere Menschen auch die Versorgung der Obdachlosen aus. So hat, wie das Referat Soziales mitteilt, die Glockenstube montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr geöffnet. Frühstück und Abendessen werden als Lunchpaket herausgegeben. Um die Mittagszeit erfolgt die Ausgabe eines warmen Essens. Zusätzlich wird samstags ab 9 Uhr Frühstück und ein warmes Essen zur Mittagszeit ausgegeben. Die Essensausgabe erfolgt über die Fenster der Pariserstraße 23 und über den Hof in der Bleichstraße (gegenüber der Hausnummer 18). In der Glockenstube steht außerdem eine Duschküche zur Verfügung und ein Kleiderwechsel ist möglich. Während der Öffnungszeiten der Glockenstube werden auch Lebensmittelpakete angenommen. |ps

## Notbetreuung an Schulen auch in den Osterferien

Auch in den Osterferien wird es Eltern geben, die zwingend auf eine Betreuung für ihre Kinder angewiesen sein werden. Aus diesem Grund nahm das Referat Schulen frühzeitig schriftlich den Kontakt zur Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion Trier (ADD) als Schulaufsicht auf. Jetzt kam die großzügige Zusicherung des Landes, dass die Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern in dieser einmaligen Ausnahmesituation in Kaiserslautern auch in den Osterferien angeboten wird. Informationen über die Notversorgungs-Gruppen erhalten Eltern direkt über die jeweiligen Schulen. |ps

### IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern  
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631-365-2206, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern.de)  
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.  
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631/90913-1, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern@suwe.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern@suwe.de)  
Druck: Druck- und Verlagsanstalt Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: [zustellernklausuren@suwe.de](mailto:zustellernklausuren@suwe.de) oder Tel. 0631-373-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstag außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhältnismäßigen Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 11.03.2020 aufgrund des § 12 Abs. 2 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), nachstehende Zweckvereinbarungen genehmigt:

### Zweckvereinbarung

gemäß §§ 12 f. Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476) und den Bestimmungen des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14.07.2015 (GVBl. 2015, S. 127), in den jeweils gültigen Fassungen

zwischen

der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR,  
vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Rainer Grüner

- nachfolgend als „STE-AöR“ bezeichnet -

und

der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herr Andreas Alter

- nachfolgend als „VG“ bezeichnet -

- nachfolgend beide gemeinsam als „Vereinbarungsparteien“ bezeichnet -

über die Verwertung von Klärschlamm der Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

### Präambel

Die VG nimmt in ihrem Gebiet gemäß § 57 Abs. 1 LWG die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr. Für die Abwasserreinigung betreibt die VG derzeit 4 Kläranlagen: die Kläranlage Enkenbach-Alsenborn für die Ortsgemeinden Enkenbach, Alsenborn, Mehlingen, Sembach, Baalborn, Neuhemsbach und den Gewerbepark Sembach (ehem. Flugplatz) sowie die Kläranlagen der ehemaligen VG Hochspeyer in Hochspeyer, Waldleiningen und Frankenstein.

Für das Gebiet der ehemaligen VG Hochspeyer wurde mit dieser durch die STE-AöR, vormals als Eigenbetrieb, zum 22.01.2010 bereits eine Zweckvereinbarung zum Zweck der Übertragung von Leistungen der Betriebsführung im Bereich Abwasser, Kläranlage und Kanalnetz geschlossen. Die Behandlung der kommunalen Klärschlämme aus den Kläranlagen Hochspeyer, Frankenstein und Waldleiningen erfolgt durch geänderte, gehobene Erlaubnis vom 05.06.2018 in der Kläranlage Enkenbach-Alsenborn.

Der im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung in den Kläranlagen der VG anfallende Klärschlamm wird derzeit einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Um den künftigen gesetzlichen Bestimmungen der Neufassung der Klärschlammverordnung (AbfKlarV) gerecht zu werden, soll der in den Kläranlagen der VG anfallende Klärschlamm nunmehr auch in der geplanten Monoklärschlammverbrennungsanlage der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH (nachfolgend TVM GmbH) verwertet werden können. Die STE-AöR als Gesellschafterin der TVM GmbH kann den in der VG anfallenden Klärschlamm in Mainz anliefern und einer thermischen Verwertung zuführen.

Dabei soll die Bedeutung der Klärschlammverwertung für Kommunen aufgrund anhaltender Rechtsänderungen durch den Abschluss einer separaten Zweckvereinbarung für die VG unterstrichen werden.

Vor diesem Hintergrund überträgt die VG durch den Abschluss der nachfolgenden Zweckvereinbarung gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 Alt. 2 LWG i.V.m. den §§ 12 Abs. 1 Satz 1 KomZG die Aufgabe der Klärschlammverwertung für das Gebiet der VG Enkenbach-Alsenborn auf die STE-AöR.

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die VG überträgt der STE-AöR die Aufgabe der Klärschlammverwertung für das Gebiet der gesamten VG Enkenbach-Alsenborn. Die Befugnis zum Erlass von Sätzen wird nicht übertragen.

(2) Die Aufgabe umfasst insbesondere

- die ordnungsgemäße Verwertung des Klärschlammes einschließlich des Transportes des Klärschlammes von den Kläranlagen der VG zu den Verwertungsanlagen.
- die Nachweisführung nach den Bestimmungen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- die Ermittlung und Bereitstellung der entsprechenden Daten zur Erstellung der Klärschlammfassungsbögen für die VG.

(3) Die VG sorgt für die entsprechende Zuwegung für Schwerlastfahrzeuge und stellt den Schlamm in geeigneten Transportgefäßeln zur Abholung zur Verfügung.

(4) Darüber hinaus unterstützt die STE-AöR die VG bei Betriebsführungsauflagen im Bereich Abwasser, Kläranlage und Kanalnetz im gesamten Gebiet der VG. Dazu erteilt die Verbandsgemeinde oder deren Bevollmächtigte der STE-AöR Aufträge. Die mit Zweckvereinbarung vom 22.01.2010 erfolgte Übernahme von Betriebsführungsauflagen im Bereich Abwasser, Kläranlage und Kanalnetz für das Gebiet der damaligen VG Hochspeyer durch die STE-AöR ist damit gegenstandslos.

(5) Die Verbandsgemeinde stellt der STE-AöR die aktuellen Analysen, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind, zur Verfügung.

### § 2 Kostenerstattung

Die STE-AöR erhält von der VG die Kosten in Form eines Selbstkostenerstattungspreises erstattet, die ihr im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung oder im Zusammenhang mit Betriebsführungsauflagen nach den Grundsätzen des öffentlichen Preisrechts entstehen. Die Vereinbarungsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass auf diese Vergütung keine Umsatzsteuer zu zahlen ist. Sofern hiervon abweichend von der Steuerbarkeit der Leistung ausgegangen werden sollte, wird die Umsatzsteuer ab dem Zeitpunkt der Feststellung durch das zuständige Finanzamt von der STE-AöR erhoben und von der VG erstattet. Die Erstattungspflicht trifft die VG auch für den Fall der rückwirkenden Geltendmachung der Umsatzsteuer. Über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Feststellung nach Satz 3 entscheiden die Parteien gemeinschaftlich.

### § 3 Auskunfts- und Einsichtsrechte

in Kaiserslautern ersucht werden.

- (1) Die STE-AöR erteilt auf Verlangen der VG über die Maßnahmen der Klärschlammverwertung sowie Maßnahmen in Zusammenhang mit weiteren Betriebsführungsauflagen Auskunft.
- (2) Die VG kann die Tätigkeit der STE-AöR prüfen oder durch Dritte, die gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sein müssen, prüfen lassen. Hierzu sind von der STE-AöR der VG oder dem Dritten alle die Aufgaben betreffenden Unterlagen zur Einsicht zu überlassen und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (3) Das Auskunftsrecht nach Abs. 1 betrifft auch die Nachweise über die Angemessenheit der Kostenerstattung nach § 2.
- (4) Die STE-AöR hat die VG, unabhängig von Abs. 1, unverzüglich über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten, die die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Die VG unterstützt die Aufgabewahrnehmung durch die STE-AöR bei der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

(6) Jede Vereinbarungspartei der Zweckvereinbarung erhält eine Ausfertigung.

Für die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn  
Enkenbach-Alsenborn, den 06.02.2020  
Gez. Andreas Alter, Bürgermeister

Für die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR  
Kaiserslautern, den 14.01.2020  
Gez. Rainer Grüner, Vorstand

### Bekanntmachung

### Öffentliche Ausschreibung

Die Beschaffung der Innenausstattung (Möbel und Spielwaren) der städt. Kindertagesstätte Mini Max wird öffentlich ausgeschrieben

Ausschreibungs-Nr.: 2020/01-020  
Voraussichtliche Ausführungszeit:  
01.07.2020 – 31.07.2020

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://rlp.verbabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYY6/documents>

Öffnung der Angebote: 28.04.2020, 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 28.05.2020

Nähtere Informationen erhalten Sie unter  
[„www.kaiserslautern.de“](http://www.kaiserslautern.de) – Bürger/Rathaus/Politik - Ausschreibungen

Kaiserslautern, 27.03.2020  
Gez.  
Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Montag, 06.04.2020, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Interimsausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Kaiserslautern an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts für das Jahr 2019 (Berichtsjahr 01.01. bis 31.12.2018)
3. Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kaiserslautern (Stand 31.01.2020)
4. Stadtteil Einsiedlerhof, Soziale-Stadt-Stadtteilernuerung „Kaiserslautern-Einsiedlerhof“ (Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger eingegangenen Stellungnahmen, das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Einsiedlerhof und die Vorbereitenden Untersuchungen sowie die Gebietsabgrenzung)
5. Soziale-Stadt-Stadterneuerung „Kaiserslautern-Nordwest“ (Beschlussfassung über den Entwurf des Integrierten Handlungskonzepts KL-Nordwest, den Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen, die vorläufige Gebietsabgrenzung des Soziale-Stadt-Stadterneuerungsgebiets „KL-Nordwest“ und die Durchführung der Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger)
6. Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
7. Schuldenbericht 2019 der Stadt Kaiserslautern
8. Weiterführung der Stabsstelle Behinderte
9. Vorteile der Mitgliedschaft im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) für die Stadt Kaiserslautern und die Westpfalz
10. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Investitionsshaushalt 2020 für die Anschaffung von Containern für die Grundschule Erlenbach
11. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Investitionsshaushalt 2020 für Rückbaumaßnahmen auf dem ehemaligen Pfaffgelände
12. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt gemäß § 100 Abs. 1 GemO; Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung
13. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Investitionsshaushalt 2020 für das Vorhaben EnStadt: Pfaff (i.V.m. Vorlage Nr. 0170/2020)
14. EnStadt Pfaff - Wärmeversorgung
15. Mitteilungen
16. Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

17. Finanzangelegenheit
- 18.-20. Personalangelegenheiten
21. Mitteilungen
22. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Thomas Höhne wird neuer Leiter der Feuerwehr

Beigeordneter Peter Kiefer überreicht offizielle Ernennungsurkunde

Zum 1. April stand ein Wechsel bei der städtischen Wehr an. Thomas Höhne übernimmt die Leitung des Referats Feuerwehr und Katastrophenschutz und tritt damit die Nachfolge von Konrad Schmitt an.

„Es gab viele aussichtsreiche Bewerber für diesen verantwortungsvollen Posten. Mit Thomas Höhne haben wir uns für den Besten unter ihnen entschieden. Ich freue mich sehr auf die künftige Zusammenarbeit“, erklärte Beigeordneter Peter Kiefer bei der offiziellen Übergabe der Ernennungsurkunde. Der neue Referatsleiter hatte als Voraussetzung für die Amtsausübung in den letzten Monaten noch umfassende Qualifikationsmaßnahmen angetreten und mit Bravour bestanden. Lediglich die mündliche Prüfung wurde im Zuge der Schutzmaßnahmen vor weiteren Corona-Infektionen abgesagt. Sie wird nachgeholt, wird aber in Rheinland-Pfalz für die Ausübung der Tätigkeit



V.l.: Beigeordneter Peter Kiefer überreicht Thomas Höhne zusammen mit Wolfgang Mayer, Leiter der Referate Personal und Organisationsmanagement, die Ernennungsurkunde

FOTO: PS

nicht gefordert. Höhne dankte für das entgegenbrachte Vertrauen „Ich bin sehr froh, dass Herr Schmitt noch für die Übergabe da ist. Er wird in den nächsten Monaten noch als stellvertretender Referatsleiter zur Verfügung stehen und das gesamte Team mit unterstützen.“

Im Zuge seiner Qualifikationsmaßnahmen war der 51-Jährige während der letzten zwölf Monate in der Verwaltungskademie in Berlin, der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, dem Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, der Feuerwehrakademie Hamburg, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier, der Berufsfeuerwehr der Stadt Freiburg sowie der Berufsfeuerwehr der Stadt Heidelberg.

Nebenher ist er außerdem auch Lehrbeauftragter und Doktorand im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern. |ps

## Kitas derzeit geschlossen – 162 Kinder in Notbetreuung

### OB: Kostenbeiträge und Verpflegungskosten werden rückertattet

Aufgrund der Anordnung der Landesregierung haben die Kindertagesstätten in Kaiserslautern seit Montag, 16. März 2020, geschlossen und werden frhestens nach den Osterferien am 20. April wieder öffnen. Für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, und für Härtefälle wurden in den Einrichtungen Notgruppen eingerichtet, so auch in fast allen Kitas in städtischer Trägerschaft. Die allermeisten Kinder werden jedoch zu Hause betreut. Die Notgruppen sind auf eine Größe von fünf bis zehn Kindern beschränkt, insgesamt werden in der Stadt Kaiserslautern 162 Kinder im Rahmen der Notbetreuung versorgt, davon 42 in Kitas in städtischer Trägerschaft (Stand: 20. März 2020).

„Für viele Eltern stellt sich die Frage, ob sie die laufenden Kosten für Verpflegung und andere Kostenbeiträge weiterhin zahlen müssen“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. Um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise zu erreichen, habe sich das Referat Jugend und Sport mit den freien Kita-Trägern, die Einrichtungen in der Stadt Kaiserslautern betreiben,

abgestimmt. „Für Kinder, die während der Kita-Schließung vom 16. März bis 17. April 2020 nicht in die Notbetreuung gebracht werden, werden den Eltern anfallende Kostenbeiträge und Verpflegungskosten in Höhe je eines Monatsbeitrags erstattet“, erklärt der Rathauschef.

Dies wurde für städtische Kitas sowie Kitas der protestantischen Gesamtkirchengemeinde, des Trägerverbundes Nordpfalz, Kitas in katholischer Trägerschaft, Kitas der Lebenshilfe, der Initiative Kindertagesstätte an der Universität Kaiserslautern, des Studierendenwerkes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Elterninitiative Pustekuchen, der Mennonitengemeinde, des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik und des Waldkindergarten e.V. vereinbart.

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten und mögliche Mahn- oder Rückbuchungsgebühren zu vermeiden, bitten die Stadt und die Kita-Träger die Eltern darum, die Verpflegungspauschale und gegebenenfalls ihren Kostenbeitrag, der für Kinder unter zwei Jahren und für

Hortkinder erhoben wird, unverändert weiter zu zahlen. Daueraufträge sollten einfach weiterlaufen und bitte nicht selbsttätig ausgesetzt werden. Sobald klar ist, wann der Kita-Betrieb wieder aufgenommen wird, werden die Kita-Träger die Eltern über das Verfahren der Rückerstattung informieren.

„Im Namen aller Kita-Träger bedanke ich mich herzlich für die Geduld und das Verständnis der Eltern, die in diesen Tagen mehr als sonst mit Belastungen in ihrem täglichen Leben, mit Sorgen um ihre existenziellen Grundlagen und in der Betreuung ihrer Kinder gefordert sind“, so Weichel. Bei individuellen Problemen stehen den betroffenen Eltern die Kita-Leitungen gern zur Verfügung. Wie das Stadtoberhaupt weiter ausführt, werde auch in den städtischen Kitas der Infektionsschutz derzeit so groß wie möglich geschrieben: „Wie auch in der Verwaltung ist das Ziel, möglichst wenige Menschen zur gleichen Zeit am gleichen Ort zu haben.“ Die Mitarbeiter, die nicht in der Notbetreuung aktiv sind, arbeiten in der Einrichtung

verteilt, zeitlich versetzt oder zu Hause. Überstunden sollen abgebaut und bereits gewährter Urlaub genommen werden, wenn die Notgruppenbetreuung sichergestellt ist. Krankmeldungen reduzieren zusätzlich die Anzahl der Mitarbeiter in den Einrichtungen.

Einige der Kolleginnen und Kollegen halten Kontakt zu den Kindern und Eltern und überlegen, was sie Eltern statt der fehlenden Kita-Betreuung an Ideen zur Beschäftigung ihrer Kinder mitgeben können. Andere sind mit Aufgaben beschäftigt, die im Alltagsgeschäft nicht zufriedenstellend erledigt werden können, zum Beispiel Konzepterstellung, Umsetzung von neuen Ideen im Außengelände oder in den Räumen.

Der Oberbürgermeister dankt allen Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern, die in der Stadt tätig sind, für ihren Ideenreichtum und ihre Unterstützung, ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen der Kita-Träger für die gute Zusammenarbeit mit dem Referat Jugend und Sport. „Krise kann auch eine Chance sein.“ |ps

## Neue Hotline zur Notversorgung in Kaiserslautern

### Verwaltung richtet eigenes Callcenter ein

Mit der Einrichtung einer Hotline und zweier Online-Formulare möchte die Stadtverwaltung eine Brücke bauen zwischen den dringenden Bedarfen der älteren Menschen und Angehörigen einer Risikogruppe (Personen mit Vorerkrankungen, Personen in Quarantäne) und den diversen Unterstützungsangeboten in der Stadt. So soll eine Versorgung mit den nötigsten Dingen des täglichen Bedarfs gewährleistet werden können. Betroffene

oder deren Angehörige können von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0631 365 1045 oder per Online-Formular (siehe [www.kaiserslautern.de/corona](http://www.kaiserslautern.de/corona)) ihren Unterstützungsbedarf melden. Mitarbeiter der Stadtverwaltung nehmen in dem unter Federführung des Sozialreferats eigens eingerichteten Callcenters den Bedarf auf und vermitteln eine bestmögliche Hilfe für jeden konkreten Fall. Dabei bindet die

Stadt insbesondere schon bestehende Hilfsangebote der sozialen Einrichtungen, der Kirchen und politischen Akteure und der Gemeinwesenarbeit vor Ort ein. Ziel ist eine weitestgehend dezentrale Versorgung der hilfsbedürftigen Personen innerhalb des Sozialraums durch Dienste und Ehrenamtliche vor Ort und zusätzliche städtische Bedienstete. In erster Linie geht es um die Organisation eines Einkaufsservice, aber auch weitere wichtige Dinge des täglichen Bedarfs können gemeldet werden. Die betroffenen Personen erhalten nach Rücksprache des Callcenters mit dem jeweiligen Anbieter schnellstmöglich eine Rückmeldung, ob und wie genau ihre Anfrage bedient werden kann. Ebenso besteht die Möglichkeit Hilfsangebote, die in diese beschriebene Richtung gehen, dem Callcenter zu melden, oder über das Online-Formular weiterzureichen. |ps

tige Dinge des täglichen Bedarfs können gemeldet werden. Die betroffenen Personen erhalten nach Rücksprache des Callcenters mit dem jeweiligen Anbieter schnellstmöglich eine Rückmeldung, ob und wie genau ihre Anfrage bedient werden kann. Ebenso besteht die Möglichkeit Hilfsangebote, die in diese beschriebene Richtung gehen, dem Callcenter zu melden, oder über das Online-Formular weiterzureichen. |ps

## Stadtildpflege stellt Grünschnittcontainer auf

### Zusatzcontainer in Erfenbach

Die Stadtildpflege Kaiserslautern stellt im Stadtgebiet ab sofort bis 26. April Großraumcontainer für Grünabfälle bereit. Zusätzlich zum regulären Plan, der im Amtsblatt veröffentlicht wurde, wird auf dem Parkplatz beim TuS Erfenbach ein weiterer Container an allen Wochenenden angeboten.

Die Sammelcontainer stehen für kompostierbare Gartenabfälle wie beispielsweise Pflegeschnitte von Bäumen und Sträuchern, Grasschnitt

tentsorgung um gegenseitige Rücknahme und Achtsamkeit. Der Einwurf in die Container soll immer nur einzeln erfolgen. Auch müssen Wartende den notwendigen Abstand von mindestens 1,5 Metern voneinander halten.

Die Sammelcontainer stehen für

kompostierbare Gartenabfälle wie beispielsweise Pflegeschnitte von Bäumen und Sträuchern, Grasschnitt

Sperrmüll. „Wir behalten uns vor, Container, die nicht mit Grünabfällen befüllt sind, sofort abzu ziehen und nicht wieder aufzustellen“, so Andrea Buchloh-Adler, stellvertretende Werkleiterin der Stadtildpflege Kaiserslautern.

Alle festgelegten Standorte und jeweiligen Standzeiten der Sammelcontainer sind auf der Homepage der Stadtildpflege unter [www.stadtildpflege-kl.de](http://www.stadtildpflege-kl.de) veröffentlicht. |ps

## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung

Stadtildpflege Kaiserslautern  
Öffentliche Ausschreibung

Die Lieferung von 2 Stück 3,5 to Doppelkabiner mit Dreiseitenkipper für den Eigenbetrieb Stadtildpflege Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 4115

Ausführungsfrist:

Lieferung schnellstmöglich nach Auftragserteilung

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

Subreport ELViS-Link: <https://www.subreport.de/E82475744>

Öffnung der Angebote: 05.05.2020, 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 05.06.2020

Nähre Informationen erhalten Sie unter

[www.kaiserslautern.de/](http://www.kaiserslautern.de/) – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 27.03.2020

gez.

Andrea Buchloh-Adler

Stellv. Werkleiterin

#### Bekanntmachung

Stadtildpflege Kaiserslautern  
Öffentliche Ausschreibung

Die Lieferung von 1 Stück 5,0 to Doppelkabiner mit Dreiseitenkipper für den Eigenbetrieb Stadtildpflege Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 4116

Ausführungsfrist:

Lieferung schnellstmöglich nach Auftragserteilung

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

Subreport ELViS-Link: <https://www.subreport.de/E71579922>

Öffnung der Angebote: 05.05.2020, 10:30 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 05.06.2020

Nähre Informationen erhalten Sie unter

[www.kaiserslautern.de/](http://www.kaiserslautern.de/) – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 27.03.2020

gez.

Andrea Buchloh-Adler

Stellv. Werkleiterin

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Gesundheitsamt bittet um Unterstützung

#### OB Weichel unterstützt Aufruf von Landrat

Landrat Ralf Leßmeister hat alle, die über eine medizinische Ausbildung – zum Beispiel Ärzte, Krankenschwestern, Pflegepersonal et cetera – oder über eine Ausbildung im Rettungsdienst verfügen, um Unterstützung in der Corona-Krise gebeten. Ein Aufruf, den der OB ausdrücklich unterstützt: „Wir müssen rechtzeitig für eine mögliche Verschlimmerung der Lage gewappnet sein. Auch ich bitte daher alle, die sich aufgrund ihrer Qualifikationen in der Lage sehen, zu helfen, sich zu melden“, so der Rathauschef. Konkret geht es um den Aufbau und Be-

trieb möglicher Notambulanzen oder eines Notkrankenhauses innerhalb der Stadt und/oder des Landkreises Kaiserslautern. Entsprechende Pläne laufen. Für den Aufbau beziehungsweise die Verstärkung dieser Strukturen wird personelle Unterstützung durch medizinisch ausgebildete Einsatzkräfte gesucht. |ps

#### Kontakt:

PflegeG@kaiserslautern-kreis.de

Wichtig sind Angaben zu Erreichbarkeit, Ausbildung und Verfügbarkeit.

## Betreuungs- und

### Verpflegungskosten storniert

#### Keine Kostenerhebung in Schulen im April

Die Stadtverwaltung wird für den Monat April keine Kosten für die Betreuung und Verpflegung in Schulen erheben. Das teilt Bürgermeisterin Beate Kimmel mit. Aufgrund der Corona-Krise seien, so die Bürgermeisterin, derzeit alle Schulen geschlossen, sodass keine Mittagsverpflegung mehr stattfinde und die Betreuung sich nur auf Notgruppen beschränke. „Wir wollen in dieser schwierigen Zeit, welche gerade auch für Alleinerziehende und Familien mit schulpflichtigen Kindern nicht einfach ist, als Kommune ein positives Zeichen setzen und diesen Per-

sonenkreis finanziell entlasten“, erklärt Kimmel. Die Stornierung gilt für alle Schularten und Betreuungsangebote, insbesondere das Angebot der „Betreuenden Grundschule“. Eltern, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, erhalten die Beiträge zurück. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten und mögliche Mahn- oder Rückbuchungsgebühren zu vermeiden, bittet die Verwaltung in dem Zusammenhang die Eltern dringend darum, Daueraufträge weiterlaufen zu lassen und nicht selbstständig auszusetzen. |ps